„F 7
(§ 29 NÖ GRWO 1994)

An die **Gemeindewahlbehörde** der Gemeinde …….

Gemäß § 29 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, werden folgende

UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNGEN

für die Wahl des Gemeinderates der
Gemeinde: …….
am …… (Datum der Wahl) vorgelegt.

I.
Unterscheidende Parteibezeichnung und allfällige Kurzbezeichnung

Parteibezeichnung: ……

allfällige Kurzbezeichnung: (……..……..…)

II.
Unterstützungserklärungen

Die gefertigten Wahlberechtigten unterstützen den Wahlvorschlag mit der oben stehenden Parteibezeichnung und erklären, keine andere Wahlpartei in dieser Gemeinde zu unterstützen.

Unterstützungserklärung für ……..[1)]

Reihenfolge:

1	Name: …	
	Beruf: …	
	Geburtsjahr: …	
	Adresse: …	Unterschrift:

2	Name: …	
	Beruf: …	
	Geburtsjahr: …	
	Adresse: …	Unterschrift:

3	Name: …	
	Beruf: …	
	Geburtsjahr: …	
	Adresse: …	Unterschrift:

4	Name: …	
	Beruf: …	
	Geburtsjahr: …	
	Adresse: …	Unterschrift:

5	Name: …	
	Beruf: …	
	Geburtsjahr: …	
	Adresse: …	Unterschrift:

usw.

[1)] Die Überschrift mit dem Namen der unterstützten Wahlpartei ist auf jedem weiteren Blatt der Liste der Unterstützungserklärungen anzuführen!

III.

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter
gem. § 30 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994:

……..
Unterschrift

Aktenvermerk der Gemeinde:

Die Unterstützungserklärungen sind am …… um …… Uhr bei der Gemeinde eingelangt.

Zl: ……..

Amtssiegel

……..
Unterschrift

IV.
Erläuterungen

In Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung bis 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) bedarf ein Wahlvorschlag die Unterstützung von je einem aktiv Wahlberechtigten der betreffenden Gemeinde für jedes volle Hundert an Gemeindeeinwohnern, mindestens jedoch von fünf aktiv Wahlberechtigten der betreffenden Gemeinde.

In Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung von 1.001 bis 2.000 EW muss ein Wahlvorschlag von mindestens zehn aktiv Wahlberechtigten unterstützt werden.

In Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung von 2.001 bis 10.000 EW muss der Wahlvorschlag von mindestens so vielen aktiv Wahlberechtigten unterstützt werden, als in der jeweiligen Gemeinde Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung über 10.000 EW muss der Wahlvorschlag von mindestens doppelt so vielen aktiv Wahlberechtigten unterstützt werden, als in der jeweiligen Gemeinde Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Wahlwerberinnen und Wahlwerber, die ihre Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag erklärt haben, werden in allen Fällen in die Zahl der notwendigen Anzahl von Unterstützungserklärungen eingerechnet. Sie brauchen daher diese Unterstützungserklärung nicht mehr zu unterschreiben.

Jene Wahlparteien, die im zuletzt gewählten Gemeinderat vertreten waren, bedürfen keiner Unterstützungserklärungen. Gleiches gilt, wenn der zustellungsbevollmächtigte Vertreter einer Wahlpartei gem. § 30 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, die im zuletzt gewählten Gemeinderat vertreten war, der Gemeindewahlbehörde gegenüber schriftlich erklärt hat, dass diese Wahlpartei lediglich ihre Parteibezeichnung geändert hat, ansonsten aber Identität der Wahlpartei vorliegt.“



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur